

19.09.2025

## Kleine Anfrage 6430

der Abgeordneten Anja Butschkau, Dr. Bastian Hartmann und Elisabeth Müller-Witt SPD

### **Spotlight vor dem Aus? Wie will die Landesregierung zukünftig Antifeminismus bekämpfen?**

Die im Jahr 2023 vom Innenministerium beauftragte Studie „Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen in Nordrhein-Westfalen“ hat deutlich gemacht, dass Femizide einen erheblichen Teil der Tötungsdelikte an Frauen darstellen und sich von anderen Deliktformen durch spezifische Muster unterscheiden. Die Täter sind fast ausschließlich männlich, standen mit dem Opfer häufig in einem Partnerschaftsverhältnis und sind nicht selten bereits wegen Gewalt auffällig geworden. Als Hauptmotive identifizierte die Untersuchung Trennungen, Macht- und Kontrollbestrebungen sowie ein negatives Frauenbild. Expertinnen und Experten betonten zudem, dass eine wirksame Prävention frühzeitige Aufklärung, konsequenten Opferschutz sowie eine bessere institutionelle Zusammenarbeit erfordert. Die Studie unterstreicht damit die Dringlichkeit, geschlechtsspezifisch motivierte Gewalt konsequenter zu bekämpfen.<sup>1</sup>

Einen zusätzlichen Blick auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen antifeministischer Strömungen liefert die Leipziger Autoritarismusstudie 2024. Laut Studie vertritt ein Viertel der Befragten ein geschlossen antifeministisches Weltbild. Darüber hinaus gehen antifeministische Haltungen häufig mit anderen Ressentiments wie Homo- und Transfeindlichkeit sowie einem traditionellen Geschlechterideal einher. Solche Einstellungen können nicht als isoliertes Harmlosigkeitssymptom betrachtet werden, sondern wirken als „Brücknideologien“ innerhalb einer autoritären Denkstruktur und bilden einen zentralen Teil rechtsextremer Narrative und Mobilisierungen.<sup>2</sup>

Mit dem Projekt „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ ist in Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Instrument geschaffen worden, das sich gezielt der Analyse, Aufklärung und Bekämpfung antifeministischer Strömungen widmet. Angesiedelt bei der Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e. V. und gefördert durch das Land in Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus sowie aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, verfolgt das Projekt das Ziel, die gesellschaftliche Wahrnehmung der Gefahren von Antifeminismus zu stärken und den Zusammenhang mit weiteren Ideologien der Ungleichwertigkeit sichtbar zu machen.

---

<sup>1</sup> vgl. Landeskriminalamt NRW (Hg.): Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2024.

<sup>2</sup> vgl. Fiona Kalkstein, Gert Pickel & Johanna Niendorf: „Antifeminismus und Antisemitismus – eine autoritär motivierte Verbindung?“ In: Oliver Decker, Johannes Kiess, Aylene Heller, Elmar Brähler (Hg.): Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024. S. 133-160.

Antifeminismus ist dabei mehr als bloße Feminismuskritik: Er ist eine organisierte, politische Ideologie, die Gleichstellungs- und Liberalisierungsprozesse aktiv bekämpft und so als „Türöffner“ für rechtsextreme Narrative fungiert. Vor diesem Hintergrund arbeitet das Projekt in vier zentralen Handlungsfeldern: politischer Bildungsarbeit, Qualifizierung und Unterstützung Betroffener, Vernetzung auf Landes- und Bundesebene sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Das Projekt leistet damit einen zentralen Beitrag, um demokratiefeindlichen Tendenzen entgegenzutreten, die Teilhabe von Frauen und queeren Personen zu sichern und insgesamt die Resilienz der Demokratie in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sowohl die Nachfrage nach Bildungsangeboten als auch der Unterstützungsbedarf für Betroffene stetig wächst.

Das Projekt „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ stellte sich am 1. Februar 2024 auf Wunsch der Landesregierung im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen vor. In ihrem anschließenden Statement hob Gleichstellungsministerin Josefine Paul die besondere Bedeutung und Notwendigkeit der Förderung hervor. Dem Ausschussprotokoll zufolge betonte sie, dass das Projekt viel Zuspruch erhalte und sich ein großer Bedarf zeige. Dieser werde durch eine erhöhte Sensibilität für das Thema und außerdem daran, dass Projekte wie „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ bereits Wirkung zeigten, deutlich. Zunehmend werde erkannt, dass antifeministische Positionen einen Anschluss an rechtere Positionen böten.<sup>3</sup>

Eine Teilförderung des Projekts „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ durch das Land läuft zum Jahresende aus. Ob diese Förderung fortgeführt wird, ist noch nicht bekannt. Ohne Ausgleich der fehlenden Mittel müsste Spotlight seine Tätigkeit zum Jahreswechsel einstellen – ausgerechnet in einer Phase, in der antifeministische Angriffe, digitale Hetze und Bedrohungen gegen Engagierte in NRW zunehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem kürzlich vorgelegten Forschungsbericht „Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen in NRW“?
2. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem landesgeförderten Projekt Spotlight bei der Bekämpfung antifeministischer Tendenzen bei?
3. In welcher Höhe hat das Land Nordrhein-Westfalen das Projekt Spotlight seit seiner Gründung gefördert (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr und Haushaltstitel)?
4. Wie wird die Landesregierung das Projekt zukünftig finanziell fördern?
5. Mit welchen weiteren Maßnahmen wird das Land Nordrhein-Westfalen antifeministische Tendenzen bekämpfen?

Anja Butschkau  
Dr. Bastian Hartmann  
Elisabeth Müller-Witt

---

<sup>3</sup> vgl. APr 18/492, S. 8